



Presse-Information

Frankfurt am Main

5. Juni 2014

Deutsche Bank legt Bezugspreis für neue Aktien auf 22,50 Euro pro Stück fest

- Ausgabe von 299,8 Mio neuen Aktien
- Bezugsverhältnis liegt bei 18 : 5
- Bruttoemissionserlös von 8,5 Mrd Euro

Die Deutsche Bank hat heute den Bezugspreis für die neuen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen auf 22,50 Euro je Aktie festgelegt.

Insgesamt werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots in Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika unter Verwendung des genehmigten Kapitals 299,8 Mio neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Dies entspricht einem Bezugsverhältnis von 18 : 5, d.h. Deutsche Bank Aktionäre können während der Bezugsfrist, die voraussichtlich vom 6. Juni bis zum 24. Juni 2014 läuft, für jeweils 18 vorhandene Aktien 5 neue Aktien zum Bezugspreis erwerben. Die neuen Aktien haben eine volle Gewinnanteilsberechtigung vom 1. Januar 2014 an. Der Bruttoemissionserlös aus der garantierten Bezugsrechtsemission wird 6,75 Mrd Euro betragen.

Wie bereits am 18. Mai 2014 mitgeteilt, sind Aktien im Wert von 1,75 Mrd Euro bereits bei Paramount Services Holdings Ltd. vor der Bezugsrechts-Emission platziert worden. Paramount Services Holdings Ltd. hat sich verpflichtet, ihre Bezugsrechte im Rahmen der Bezugsrechts-Emission vollständig auszuüben.

Der Bezugsrechts-Emission vorangegangen war kürzlich die Platzierung von neuen Aktien bei Paramount Services Holdings Ltd. und die kürzlich erfolgte Emission von Zusätzlichem Tier 1 (AT1)-Kapital im Volumen von rund 3,5 Mrd Euro. Wären diese Transaktionen zum 31. März 2014 abgeschlossen gewesen, hätte die Common Equity Tier 1 (CET1) Kapitalquote der Bank zu diesem Termin auf Basis einer pro-forma CRD 4 Vollumsetzung 12,0% betragen statt 9,5%. Dieser Anstieg folgt auf eine signifikante Stärkung dieser Quote, die

Herausgegeben von der Presseabteilung
der Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 9 10 – 4 38 00, Fax (0 69) 9 10 - 3 34 22

Internet: <http://www.deutsche-bank.de>
<http://www.deutsche-bank.de/presse>
E-Mail: db.presse@db.com

Mitte 2012 unter 6% (pro-forma) stand, im Rahmen der Strategie 2015+. Die Verschuldungsquote auf Basis einer pro-forma CRD4 Vollumsetzung zum Ende des ersten Quartals 2014 hätte 3,4% statt 2,5% betragen.

Jürgen Fitschen und Anshu Jain, Co-Vorstandsvorsitzende, sagten: „Mit dieser Kapitalerhöhung stärken und bekräftigen wir die Strategie 2015+ der Deutschen Bank. Wir haben entschiedene Schritte unternommen, um die Deutsche Bank gegen bekannte Herausforderungen bei der Kapitalausstattung abzusichern, um unsere Wettbewerbsposition zu verbessern und um Investitionen in das Wachstum in allen unseren Unternehmensbereichen zu forcieren.“

Ein Börsenhandel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen findet voraussichtlich vom 6. Juni bis zum 20. Juni 2014 statt. Die Bezugsrechte werden auch zum Börsenhandel an der New York Stock Exchange vom 6. Juni bis zum 18. Juni 2014 zugelassen. Die Lieferung der im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogenen neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am oder um den 25. Juni 2014.

Die Aufnahme des Börsenhandels und die Einbeziehung der neuen Aktien in die bestehende Notierung an den deutschen Börsen sind für oder um den 25. Juni 2014 vorgesehen. Zeitgleich soll die Einbeziehung der neuen Aktien in die bestehende Notierung an der New York Stock Exchange erfolgen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über die Annahmen und Erwartungen von der Deutschen Bank sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Deutsche Bank übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die Deutsche Bank einen erheblichen Teil ihrer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung ihrer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit ihrer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von der Deutschen Bank bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren sind im SEC-Bericht der Deutschen Bank nach „Form 20-F“ vom 20. März 2014 im Abschnitt „Risk Factors“ dargestellt. Dieses Dokument ist auf Anfrage bei der Deutschen Bank erhältlich oder unter www.deutsche-bank.de/ir verfügbar. Dieses Dokument enthält nicht-IFRS Finanzzahlen. Für eine Überleitung dieser Finanzzahlen zu vergleichbaren Zahlen nach IFRS siehe den Zwischenbericht zum 31. März 2014, der auf der Internetseite www.deutsche-bank.de/ir abrufbar ist.

Europäischer Wirtschaftsraum

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Deutschen Bank AG dar. Diese Mitteilung stellt auch keinen Prospekt im Sinne der EU-Richtlinie 2003/71/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in jeweils gültiger Fassung (die

„Prospektrichtlinie“) dar. Das öffentliche Angebot in Deutschland und im Vereinigten Königreich erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Prospekts. Der Prospekt wird unverzüglich nach dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht werden. Eine Anlageentscheidung in Bezug auf Bezugsrechte oder Aktien sollte allein auf der Grundlage des Prospekts erfolgen, der nach dessen Billigung durch die BaFin auf der Internetseite der Deutschen Bank AG (www.db.com) zur Verfügung gestellt wird. Auf Anfrage sind Prospekte in gedruckter Form bei der Deutschen Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

In jedem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (außer Deutschland und dem Vereinigten Königreich), richtet sich diese Mitteilung ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedsstaat.

Vereinigtes Königreich

Diese Mitteilung ist nur gerichtet an (i) Personen, die sich außerhalb des Vereinigten Königreiches befinden, (ii) professionelle Anleger, die unter Article 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der geltenden Fassung (die „Verordnung“) fallen, (iii) „high net worth companies“ gemäß Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung oder (iv) andere Personen, an die sie in gesetzlich zulässiger Weise gerichtet werden darf (wobei diese Personen zusammen als „qualifizierte Personen“ bezeichnet werden). Alle neuen Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, stehen nur qualifizierten Personen zur Verfügung und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung, solche Wertpapiere zu beziehen, zu kaufen oder anderweitig zu erwerben, wird nur gegenüber qualifizierten Personen abgegeben. Personen, die keine qualifizierten Personen sind, sollten in keinem Fall im Hinblick oder im Vertrauen auf diese Information oder ihren Inhalt handeln.

Vereinigte Staaten

In den Vereinigten Staaten von Amerika bietet die Emittentin Wertpapiere nach Maßgabe eines bei der US Securities and Exchange Commission („SEC“) eingereichten Registrierungsdokuments (einschließlich eines Prospekts) an. Sie sollten vor einer Anlageentscheidung den in dem Registrierungsdokument enthaltenen Prospekt, den Nachtrag hierzu, der nach Erwartung der Deutschen Bank bei der SEC eingereicht wird, sowie weitere bereits bei der SEC eingereichte oder noch einzureichende Dokumente lesen, die nähere Informationen über die Emittentin und dieses Angebot enthalten. Diese Dokumente sind nach deren Einreichung unentgeltlich über EDGAR auf der Internetseite der SEC (www.sec.gov) zugänglich. Die Emittentin, die Konsortialbanken oder andere in das Angebot eingebundene Händler werden auf telefonische Nachfrage bei der Deutschen Bank (Tel.: +49 69 910-35395) eine Versendung des Prospekts nach dessen Veröffentlichung veranlassen.

Australien

Dieses Dokument stellt kein Angebot von Wertpapieren an eine Person oder Aufforderung an eine Person, die Emission von Wertpapieren zu beantragen, dar. Dieses Dokument wird nicht bei der Australian Securities and Investments Commission hinterlegt. Dieses Dokument wird nur an institutionelle Anleger im Sinne von Section 761G des Corporations Act 2001 (Cth) oder an Personen, für die gemäß Section 708 des Corporations Act 2001 (Cth) nicht eine anderweitige Offenlegung erforderlich ist, verteilt und richtet sich nur an diese.

Kanada

Dieses Dokument stellt kein Angebot zum Verkauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar und darf nicht als Grundlage für einen Anlagevertrag oder eine Anlageentscheidung verwendet werden. Für ausführlichere Informationen über den Emittenten und dieses Angebot sollten Sie vor einer Anlageentscheidung das kanadische Angebotsdokument, das der Emittent voraussichtlich bei den kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden einreichen wird, und andere Dokumente, die der Emittent bei den kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden eingereicht hat und einreichen wird, lesen. Nach der

Einreichung sind diese Dokumente unentgeltlich über SEDAR unter www.sedar.com erhältlich. Alternativ kann bei der Deutschen Bank nach der Einreichung unter +49 69 910-35395 eine Kopie des kanadischen Angebotsdokuments angefordert werden. In Kanada dürfen die neuen Aktien nur an Käufer angeboten und verkauft werden, die als Eigenhändler kaufen und sowohl „zugelassene Anleger“ (*accredited investors*) im Sinne des *National Instrument 45-106 Prospectus and Registration Exemptions* als auch „zugelassene Kunden“ (*permitted clients*) im Sinne des *National Instrument 31-103 Registration Requirements, Exemptions and Ongoing Registrant Obligations* sind.

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG IN JAPAN